

Auftrag zur Zeitwertermittlung von Maschinen, Anlagen, Gerätschaften und Einrichtungsgegenständen

Auftraggeber: Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Betriebsanschrift: Straße: _____

PLZ Ort: _____

Hiermit erteile/-n ich/wir der **Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg**
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)

den Auftrag zur Bewertung von Maschinen, Anlagen, Geräten und Einrichtungsgegenständen in meinem/unserem Betrieb bzw. in dem von mir zu übernehmenden Betrieb. Der/die Auftraggeber bestätigt/-en, dass es sich bei den zu bewertenden Gegenständen nicht um privat genutzte Objekte handelt.

Für die Erstellung dieser Zeitwertermittlung entstehen dem/den Auftraggeber/-n keine Kosten, da sie im Rahmen des gebührenfreien Beratungsangebotes der Handwerkskammer für Mitgliedsbetriebe durchgeführt wird. Es sollen die Maschinen, Anlagen, Geräte und Einrichtungsgegenstände bewertet werden, die in der beiliegenden Erfassungsliste aufgeführt sind.

Die Bewertung soll ausschließlich als Hilfe für den/die Auftraggeber bei betrieblichen Entscheidungen genutzt werden; insbesondere:

- bei der Betriebsübergabe
- beim Kauf / Verkauf von Maschinen, Anlagen, Geräten und Einrichtungsgegenständen
- im Zusammenhang mit der Veräußerung von Geschäftsanteilen
- bei der Änderung der Rechtsform
- bei der allgemeinen Betriebsaufgabe
- bei Existenzgründungen
- bei anderen Gründen:

Bewertungsstichtag:

Ermittelt wird der Zeitwert nach den Leitsätzen für die Bewertung von Maschinen des IfS (Institut für Sachverständigenwesen e. V.). Dem/den Auftraggeber/-n ist bekannt, dass sich der ermittelte Zeitwert auf die Gesamtheit des zu bewertenden Inventars gemäß Erfassungsliste bezieht. Dieser kann nur erzielt werden, wenn die bewerteten Maschinen, Anlagen, Geräte sowie Einrichtungsgegenstände auch als Gesamtheit verkauft werden und der Betrieb an gleicher Stelle mit gleicher Produktion bzw. Dienstleistung weitergeführt wird. Beim Verkauf einzelner Maschinen, Anlagen, Geräte oder Einrichtungsgegenstände können andere Verkaufspreise erzielt werden.

Auftragsbedingungen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt ausschließlich zu eigenen betrieblichen Zwecken des/der Auftraggeber/-s und ist nicht für Dritte und deren Interessen bestimmt. Die Zeitwertermittlung erfolgt unter Zugrundelegung der Richtigkeit der Angaben des Auftraggebers und ohne Berücksichtigung rechtlicher Aspekte und kann nur als Empfehlung oder Verhandlungsgrundlage angesehen werden. Dem Auftraggeber bleibt es selbstverständlich unbenommen, auf Grund von Marktlage, Eigeninteresse usw. andere Konditionen auszuhandeln.

Des Weiteren erklärt/-en der/die Auftraggeber, dass er/sie Eigentümer der zu bewertenden Maschinen, Anlagen, Geräte und Einrichtungsgegenstände ist/sind. Bewertungsgegenstände, die sich nicht im uneingeschränkten Eigentum des/der Auftraggeber/-s befinden, wurden in der anliegenden Aufstellung entsprechend gekennzeichnet. Diese können nur dann in die Bewertung einbezogen werden, wenn der/die Auftraggeber eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers für die Durchführung der Bewertung vorlegt.

Der/die Auftraggeber und die Handwerkskammer gehen übereinstimmend davon aus, dass aus dem Auftragsverhältnis keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden können. Sofern dies doch der Fall sein sollte, verzichtet/-en der/die Auftraggeber bereits vorab verbindlich auf deren Geltendmachung. Die vertragliche und außervertragliche Haftung der Handwerkskammer ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgehilfen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (und Stempel) des/der Auftraggeber/-s

Sofern der Auftraggeber nicht Eigentümer der Maschinen, Anlagen, Geräte und Einrichtungsgegenstände ist:

Ich erteile hiermit mein Einverständnis zur Bewertung des beweglichen Anlagevermögens meines Betriebes und gestatte dem Betriebsberater der Handwerkskammer das Grundstück / die Räumlichkeiten im für die Bewertung erforderlichen Umfang zu betreten und die Maschinen, Anlagen, Geräte und Einrichtungsgegenstände zu begutachten.

Ich bin damit einverstanden, dass der Bewertungsbericht dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird und ich nach Absprache mit diesem Einsicht in den Bewertungsbericht erhalten kann.

Die o. g. Auftragsbedingungen erkenne ich verbindlich an und ich bestätige hiermit, dass es sich bei den zu bewertenden Gegenständen nicht um privat genutzte Objekte handelt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (und Stempel) der/des Eigentümer/-s